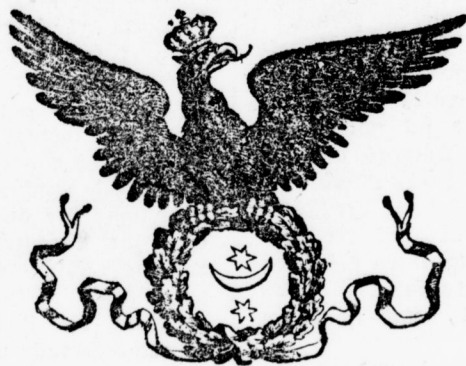


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post; Anhalten über all nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Interate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesfsche) zu richten.

Nr. 91.

Halle, Montag den 21. April
Hierzu zwei Beilagen.

1845.

Deutschland.

Merseburg, den 18. März 1845.
(Offizielle Mittheilung.)
(Beschluss.)

Den vorstehenden Ausführungen wurde andererseits ent-
gegnet:

Nicht der Grundbesitz als solcher soll nach §. 2. des or-
ganischen Gesetzes über Einführung der Provinzial-Stände
vertreten werden, denn dann würde den Städten eine viel
kleinere Anzahl von Deputirten, den Landgemeinden dage-
gen eine weit höhere zugetheilt worden sein, sondern die
auf historischer Grundlage beruhende Berechtigung der
verschiedenen Stände sei nur durch den Grundbesitz bedingt.
Eine Berechnung des Werths des städtischen Grundeigen-
thums würde ein ganz anderes Resultat, als das bean-
tragte hinsichtlich der städtischen Vertretung herbeiführen.
Nur deshalb sei den Städten eine so bedeutende Anzahl
von Stimmen beigelegt, weil sie neben der Vertretung
des städtischen Grundbesitzes als die natürlichen Vertreter
des Handels, der Gewerbe und der Industrie überhaupt
angesehen würden. Uebrigens sei es für die andern Stände
höchst bedenklich, dem Stande der Städte eine zu große
Stimmenzahl in der Landtags-Versammlung einzuräumen,
da diese sonst, als Träger des zwar nützlichen und noth-
wendigen, aber doch mit Vorsicht anzuwendenden Prin-
zips der Bewegung, die Versammlung leicht zu weit in
dieser Richtung fortzueilen würden. Auf den Landtagen
habe man die hochwichtigen Interessen der Industrie ge-
wisß niemals verkannt, sie stets mit der lebhaftesten Theil-
nahme behandelt, und ihnen die entschiedenste Fürsprache
zu Theil werden lassen; also auch aus dem Gesichtspunkte
des Bedürfnisses könne eine Vermehrung der städtischen
Abgeordneten durchaus nicht als wirklich vorhanden er-
kannt werden. Es hätten ferner die anderen Stände ein
nahes Interesse dabei, durch wie viel Abgeordnete jeder
derselben vertreten werde; dem Wunsche des Einen stehe

die Berechtigung des Andern gegenüber. Uebrigens habe
auch der 7te Landtag bereits einen gleichen Antrag ein-
stimmig abgelehnt, so wie auch ähnliche, von anderen
Provinzial-Ständen ausgegangene Anträge Allerhöchsten
Orts keine Berücksichtigung gefunden hätten. Eben so
wenig, wie den Städten, könne aber dem Stande der
Landgemeinden eine Vermehrung ihrer Abgeordneten zu-
gestanden werden, da dies eben so sehr das jetzige Verhält-
niß der ständischen Vertretung alteriren würde. Die In-
teressen des platten Landes seien dadurch, daß bei deren
Wahrung auch der Stand der Rittergutsbesitzer Interes-
sirt sei, hinlänglich gesichert, während die Landgemeinden
auf der anderen Seite durch die Unterstützung der städti-
schen Abgeordneten gegen ihnen nachtheilige Beschlüsse,
sofern sie ein mit der Ritterschaft verschiedenes Interesse
hätten, — was übrigens nach Beendigung der mehr und
mehr anhängig gemachten Separationen und Ablösungen
immer seltener der Fall sein werde — ebenfalls hinläng-
lich gesichert wären. Ueberhaupt würde, wenn man der
Petition Folge geben wollte, darin ein Verlassen des
Grundprinzips, auf welchem unsere Verfassung beruht,
liegen, wozu der Landtag nicht competent sei. Man möge
nicht an der Verfassung rütteln.

Hiergegen wurde von den die Petition unterstützenden Mit-
gliedern noch bemerkt:

daß es sich nicht, wie anderer Seits bemerkt worden, um
den Umsturz der Verfassung handle, auch nicht um eine
Vertretung, weder der Bewegung, noch des conservativen
Prinzips, sondern nur um eine Wahrung der städtischen
und industriellen Interessen. Nicht dem Stande der Land-
gemeinden, sondern dem der Herren und der Ritterschaft
gegenüber seien die Städte hinsichtlich der ihnen verlobe-
nen Stimmenzahl benachtheiligt. Es müsse auch die Be-
hauptung bestritten werden, daß bei der Vertheilung der
Stimmenzahl der Städte zugleich die notwendige Vertre-
tung des Handels und der Gewerbe in Anrechnung ge-

bracht sei, sondern es vertrete dieselbe bis jetzt lediglich den städtischen Grundbesitz, der sich aber allerdings vom Handel und Gewerbe nicht ganz trennen lasse; aber selbst nur mit Rücksicht auf den städtischen Grundbesitz sei ihre Vertretung, der Ritterschaft gegenüber, viel zu gering.

Nachdem über den vorliegenden Gegenstand mehrseitig debattirt worden, eine Vereinigung der sich gegenüber stehenden Ansichten aber nicht herbeizuführen war, wurde zur Abstimmung geschritten und der Landtag entschied sich mit 37 gegen 31 Stimmen für die Ablehnung des Antrags auf Erweiterung der Vertretung der Städte und Landgemeinden.

Der IV. Haupt-Antrag betrifft die Aufhebung der Nothwendigkeit der Wahl des Landtags-Marschalls und der Vorsitzenden in den Ausschüssen aus den Mitgliedern des 1sten und 2ten Standes, und diesfallige Abänderung der §§. 29 und 40. des Gesetzes vom 27. März 1824, und ist dahin gerichtet, daß

- a) die Wahl des Vorsitzenden des Landtags, und
- b) der Ausschüsse desselben nicht ferner an den Stand der Herren oder der Ritterschaft gebunden bleiben, sondern aus der Abstimmung aller Mitglieder hervorgehen solle, woran sich aus einer einzelnen Petition
- c) noch der Antrag knüpft, daß es dem Landtags-Marschall gestattet sein möge, die Direktoren des Ausschusses aus allen 4 Ständen beliebig zu wählen und der §. 40. l. c. wenigstens in dieser Hinsicht geändert werde.

Was den Antrag sub a. betrifft, so war man einstimmig der Meinung, daß derselbe nicht zur Befürwortung geeignet sei, weil sich Se. Majestät der König die Ernennung des Landtags-Marschalls bei Ertheilung des gedachten Gesetzes ausdrücklich vorbehalten habe, ein Bedürfnis zur Abänderung dieser Bestimmung bis jetzt nicht hervorgetreten sei, sie sich vielmehr als völlig zweckentsprechend bewährt habe, und weil endlich die Stellung des Landtags-Marschalls, der Landtags-Versammlung selbst gegenüber, leicht eine andere und nicht gerade wünschenswerthe werden könne. Eben so war man einstimmig darin einverstanden, daß auch der Antrag ad b. auf die Wahl der Ausschüsse und der Direktoren derselben aus der Mitte des Landtags und durch denselben aus folgenden, theils formellen, theils materiellen Gründen nicht zu befürworten sei;

formell, weil durch die fast nothwendige Wahlsersplitterung eine sehr bedeutende Zeitverschwendung herbeigeführt werden würde, auch dann höchst wahrscheinlich einzelne Mitglieder des Landtags zu sehr mit Arbeiten überhäuft, andere dagegen gar nicht in Anspruch genommen werden würden;

materiell, weil durch die Zeitverschwendung eine beträchtliche Kostenvermehrung und die Nothwendigkeit entstehen würde, daß sich der Landtag erst mit den Propositionen bekannt machen müßte, bevor er zur Wahl schreiten könnte, damit nicht dem Zwecke nicht entsprechende Wahlen vorgenommen würden, wie z. B. Wahlen von Ausschussmitgliedern aus Landesstheilen, die bei dem zu beratenden Gegenstande nicht interessiert sind, und weil endlich die Wahl der vor dem Zusammentritt des Landtages einuberufenden vorbereitenden Ausschüsse von dem Landtage theils wegen mittlerweile erfolgten Ablaufs der Wahlperioden gar nicht, theils bevor derselbe weiß, was den Ausschüssen vorgelegt werden wird, nicht mit der Gewißheit der Zweckmäßigkeit vorgenommen werden könnte.

Hinsichtlich des Antrags sub c. auf Aufhebung der Bestimmung des §. 40. l. c., dem zufolge die Direktoren aus dem Stande der Herren und Ritterschaft gewählt werden sollen, wurde von einer Seite bemerkt,

daß dieser Antrag Allerhöchsten Orts um desto willen befürwortet werden möge, da in gedachter Bestimmung eine Zurücksetzung der Vertreter der Städte und der Landgemeinden liege.

Nachdem jedoch von der andern Seite erwiedert worden war, daß man zwar diese Bestimmung keineswegs als ein Standes-Recht in Anspruch nehme, daß man an sich auch kein Bedenken gegen Abänderung dieser Bestimmung habe und dem Landtags-Marschall die Wahl der Direktoren aus allen Ständen gern überlassen werde, daß man aber darauf aufmerksam machen müsse, wie dieser Antrag in Folge eines Beschlusses des 6ten Provinzial-Landtages Sr. Majestät bereits zur Beschlußnahme vorgelegen habe, jedoch mittelst Landtags-Abschieds vom 6. August 1841 abgelehnt worden sei, mithin in Gemäßheit des §. 50. l. c. ohne neue Veranlassung und Gründe Allerhöchsten Orts nicht wieder zur Sprache gebracht werden könne, daß aber deren, so viel bekannt, nicht vorlägen, so einigte man sich zuletzt dahin, daß der Antrag zwar nicht als zu befürwortende Petition angesehen, derselben auch in der Allerhöchsten Orts einzureichenden Denkschrift nicht erwähnt, aber doch in dem heutigen Protocolle der Wunsch niedergelegt werden soll:

es möge dem Landtags-Marschall die Befugniß eingeräumt werden, die Direktoren der Ausschüsse aus allen Ständen zu wählen, indem der erste und zweite Stand die gedachte Direktorenwahl nicht als Standesvorrecht in Anspruch nehme.

Bei dem Hauptantrage ad V. wegen Vertretung der Universitäten auf den Landtagen in dem Stande der Herren, erklärten sich mehrere Mitglieder mit der Petition völlig einverstanden und hielten dafür, daß es ganz angemessen und nothwendig sei, diesen in korporativer Verfassung dastehenden Instituten, diesen Zielen der deutschen Nation und Wissenschaft, eine ihrer hohen Bedeutung angemessene Vertretung zu gewähren, was um so gerechter sei, als sie frühherhin auf den Königl. Sächsischen Landtagen einer angemessenen Vertretung sich erfreut hätten, daß ihnen also eine solche Vertretung, die ihnen ehemals zugestanden habe und die sie gewiß eben so folgerecht, als die Domkapitel, verdienten, auch schon ihres Grundbesitzes wegen, wieder eingeräumt werden müsse.

Anderer Stimmen waren dagegen der Ansicht, daß sie den hohen Werth der Gelehrsamkeit und Wissenschaft gewiß eben so wenig als die hohe Bedeutung, welche die Universitäten für das preussische Volk, das mit Recht stolz auf sie sei, hätten, verkannten. Es würden mithin auch die Universitäten gewiß niemals der eifrigsten Unterstützung und Vertretung innerhalb des Landtags entbehren, es erscheine aber somit kein besonderes Bedürfnis zu deren specieller Repräsentation, da ihr Zweck allen Ständen angehöre und sie sich nie im Gegensatz zu denselben befinden könnten. Die Bezugnahme auf die frühere Vertretung derselben im Königl. Reich Sachsen greife nicht ganz Platz. Wittenberg existire nicht mehr und Halle habe sich nie besonders vertreten gesehen. Uebrigens möge es dahin gestellt bleiben, ob die Aufnahme einiger Gelehrten in den Ständeversammlungen bei Berathung der Gegenstände von deren praktischer Seite, wie sie vorzugsweise aufgefaßt werden müßten, von wesentlichem Nutzen sein werde. Beim Verlassen der Basis der bisherigen Vertretung würde man zu einer Menge von Consequenzen hingeführt werden. Mit demselben Rechte würden auch reich dotirte Schulanstalten, wie z. B. Pforta, eine besondere Vertretung in Anspruch nehmen.

Es wurde zwar noch entgegnet, daß Wittenberg nicht aufgehört habe, zu existiren, sondern mit Halle vereinigt sei, und der Universität Halle deshalb um so mehr ein Anspruch auf Vertretung zustehe.

Die Versammlung entschied sich jedoch mit Ausnahme von 21 Stimmen für die Ablehnung der Petition.

Man gelangte nun zu dem VI. und letzten Hauptantrage, nämlich:

auf besondere Vertretung des Handels, der Gewerbe und der Intelligenz auf den Provinzial-Landtagen.

Der Landtag war mit Ausnahme von 2 Stimmen der Ansicht, daß dieser Petition keine Folge zu geben und dieselbe nicht zu befürworten sei, im Allgemeinen schon um deswillen, weil das Gesetz vom 27sten März 1824 Handel und Gewerbe schon vorzugsweise begünstige, indem nach §. 10 nur solche Grundbesitzer in den Städten gewählt werden sollen, die ein bürgerliches Gewerbe treiben; Kaufleute, Fabrikbesitzer und größere Gewerbetreibende pflegten Grundbesitz zu haben und wählbar zu sein; bisher sei Handel und Fabrikstand auch stets zahlreich vertreten gewesen. Durch Gewährung der Anträge würde ein 5ter Stand entstehen und die ganze Basis der provinziellen Vertretung in Frage gestellt werden. Ein Theil der städtischen Abgeordneten besitze zwar aus Magistrats-Mitgliedern; die Erfahrung habe aber gezeigt, daß dies die eifrigsten und tüchtigsten Vertreter der gewerblichen Interessen seien. Intelligenz bilde übrigens keinen besonderen Stand, man erwarte, sie in allen Ständen zu finden.

Hiermit schloß die heutige Sitzung.

Berlin, d. 15. April. Wie man in den hiesigen höhern Kreisen versichert, hat nun auch der hiesige bayerische Gesandte Noten seiner Regierung hier überreicht, worin gegen die deutsch-katholischen Bestrebungen Einspruch gethan wird. Der hiesige österreichische Gesandte hat früher bereits Noten in gleichem Sinne hier eingegeben. Man ist nun gespannt, wie sich unsere Regierung, die bisher den deutsch-katholischen Bestrebungen völlig freien Lauf gelassen hat, der österreichischen und bayerischen Regierung gegenüber, verhalten wird. Wie man hört, hatte Johannes Ronge, welcher hier veranlaßt wurde, den Palast des Prinzen von Preußen zu besichtigen, ein Zwiesgespräch mit dem Prinzen, welcher zufällig aus seinen Gemächern trat, als Ronge sich denselben näherte. Auch in den Kreisen unserer höhern Staatsbeamten verlautet noch nichts darüber, welche Maßnahmen von unserer Regierung in Bezug auf die deutsch-katholischen Gemeinden getroffen werden dürften. Wie es den Anschein hat, will unsere Regierung vorher abwarten, welche Ausdehnung und Entwicklung die Bewegung im preussischen Staate erlangen wird, um hernach die mit dem Staatsleben in so mancher Beziehung verknüpfte Angelegenheit zu ordnen. Werden die deutsch-katholischen Gemeinden als bloß geduldete Religions-Gesellschaften vom Staate betrachtet, so haben sie keine Ansprüche an den Staat und sind gehalten, in Bezug auf Kirchen-, Schulwesen u. Alles aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Annahme von Stiftungen würde dann auch der besondern Genehmigung von Seite des Staates bedürfen, wenn dieselben den Schutz der Gesetze genießen sollen.

Berlin, d. 17. April. Gestern, als am Buß- und Bettage, ist hier in der Dreifaltigkeits-Kirche der vieljährige katholische Priester und Schul-Inspektor, Hr. Franz Xaver Kalb aus München, öffentlich zur evangelischen Kirche übertreten und hat Tags zuvor an der Beichtvorbereitung Theil

genommen. Nachdem er im November v. J. seine dortigen Stellen und Funktionen niedergelegt, auf seine Beneficien wie auf die eben auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer an der heil. Geistkirche in München Verzicht geleistet hatte, trat er, mit Urlaub auf ein Jahr und mit den vortheilhaftesten Zeugnissen von seinen vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden versehen, eine weitere Reise an, war zuletzt und kürzlich noch in Rom und ist von da hierher gekommen, um den genannten Uebertritt hier, wie geschehen, zu vollziehen.

Der hiesige Probst Brinkmann hat, als fürstbischöflicher Delegat für Brandenburg und Pommern, an die in diesen Provinzen zerstreuten katholischen Gemeinden ein Pastoral-schreiben erlassen, worin er vor den deutsch-katholischen Bestrebungen warnt.

Königsberg, d. 13. April. Heute Vormittags fand die erste Versammlung derjenigen hiesigen Katholiken statt, welche sich von Rom lossagen wollen. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern anderer Konfessionen hatte sich gleichfalls eingefunden, entfernte sich jedoch, als viele der wirklich Betheiligten dieses verlangten. Hierauf hielt Hr. Fleury einen Vortrag, der eine Opposition hervorrief, welche leider nicht in den Grenzen des Anstandes und der ruhigen Diskussion sich bewegte, sondern durch Schreien und Loben diese Grenzen überschritt. Man sagt, die Widersacher seien zum Theil aus andern Städten deshalb herübergekommen; allein sie vermochten nicht den Gang der Sache wesentlich zu behindern. Hr. Fleury forderte zur Unterzeichnung des von dem Leipziger Concil festgestellten Glaubensbekenntnisses auf, und ersuchte die, welchen ihr Gewissen solchen Schritt verböte, den Saal zu verlassen, da ihre fernere Gegenwart überflüssig wäre. Dieser Bitte wurde nicht Folge geleistet, und so begab sich der Redner und seine Partei in ein anderes Zimmer, wo sie, 56 an der Zahl, Männer sowohl wie Frauen, ein kurzes Protokoll, das ihre Absicht aussprach, unterschrieben. Es ist gewiß, daß viele der neuen Gemeinde sich anschließen werden, die heute theils durch den Tumult, theils durch andere Rücksichten zurückgehalten wurden. Zur nächsten Versammlung, die Mittwoch den 16., Vormittag 11 Uhr, in demselben Lokale stattfindet, wird, wie wir hören, der Eintritt nur gegen Karten, welche Hr. Fleury austheilt, erlaubt sein.

Kassel, d. 9. April. Lebhaftes Sympathie für die deutsch-katholischen Gemeinden zeigt sich unter der Bevölkerung unserer evangelischen Stadt. Der intelligenteste und angesehenste Theil der Einwohner hat seine Theilnahme auch durch einen Geldbeitrag zu den Kulturbedürfnissen dieser neuen christlichen Genossenschaften zu erkennen gegeben. So viel wir wissen, ist die zu dem Ende zirkulirende Liste nicht an die eigentlichen Mitglieder des Staatsministeriums gekommen, ist aber unterzeichnet von den meisten Präsidenten und Direktoren der höchsten Kollegien, übrigens von Geistlichen, Vorständen und Lehrern der höheren Bildungsanstalten, Künstlern (Spohr), Ärzten, Advokaten, Fabrikanten (Henschel), höheren Militärs, Bürgern, dem Oberbürgermeister, Stadträthen u. s. w. Die Deutsch-Katholischen haben bisher keinerlei Fanatismus gezeigt. Möchten sie in der Liebe beharren! Ihr Werk wird — zur Verherrlichung des Christenthums und unseres Vaterlandes — siegen.

Wiesbaden, d. 14. April. Die deutsch-katholische Gemeinde unserer Stadt hat nun bei der Regierung einen Schritt, um die Anerkennung vom Staate zu erhalten, gethan. Immer mehr sich noch die Zahl der Mitglieder der Gemeinde.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß im Laufe der nächsten Woche die Schießübungen des hiesigen Hochloblichen Küstler-Bataillons in der Dölauer Haide stattfinden werden.

Halle, den 17. April 1845.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Auction.

Mittwoch den 23. d. Nachm. 2 Uhr wird der Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Hauptzollamts-Adjunkten Franz, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Meubles, Haus- und Küchengerath, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche u. a. S. mehr, in dem Kaufmann Rüprecht'schen Hause, kleine Klausstraße Nr. 976, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct.-Comm.

Bekanntmachung.

Freiwilliger Verkauf.

Das dem Auct.-Commissarius Carl Luther zugehörige, zu Ihlewitz unter Nr. 11 belegene Anspannergut nebst Inventariestücken, Vieh, Schiff und Geschirr soll auf den Antrag des Besitzers

den 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im gedachten Gute zu Ihlewitz vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Elevoigt unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 28. März 1845.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

Das der hiesigen Commune gehörige, in der Lindenstraße Nr. 956/453. belegene Nachtwächter- und Hirtenhaus, nebst Hofraum, Stall und Wirtschaftsgebäuden, auch dem daneben und dahinter belegenen Gartengrundstücke von etwa 1 Morgen 85 □ Ruthen Fläche, der Stadtgraben genannt, zusammen abgeschätzt auf 1143 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am Freitage

den 9. Mai d. J.

Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause meistbietend verkauft oder nach Befinden in Erbpacht gegeben werden.

Taxe, so wie Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Eisleben, den 7. März 1845.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Das den minderjährigen Geschwistern Fiedler hier zugehörige, auf dem Gerberplane hier selbst gelegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 925 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll auf

den 14. Juni 1845. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Hausverkauf in Querfurth.

Ein ganz massives Haus, in gutem baulichen Zustande, in der besten Gegend der hiesigen Kreisstadt Querfurth, mit Seiten- und Hintergebäuden, Stallungen, bedeutenden Bodenträumen und Garten, zu jedem Geschäfte passend, worin früher ein schwunghafter Materialhandel betrieben worden und worin sich zur Zeit noch das königliche Post-Amt befindet, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Ende habe ich auftragsweise einen Termin auf

Sonnabend den 3. Mai dieses Jahres, Vormittags von 10 Uhr an, in meinem Geschäftslocale

angesezt, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können.

Querfurth, den 16. Februar 1845.

Der Justiz-Commissar und Notar
Menghius.

Bekanntmachung.

Das vorhin Heerde'sche bei dem Dorfe Prühlitz an der Wittenberg-Dresdner Landstraße gelegene, sub Nr. 1 des Hypothekensbuchs von Prühlitz eingetragene Mühlengrundstück, die „rothe Mühle“ genannt, mit dem Wohnhause, — worin die Papierfabrik sich befindet, — einem Seitengebäude, — welches im Souterrain das Maschinenwerk zu Fabrikanlagen und Haderstamphen enthält, dem Mahlmühlen, und noch anderen Gebäuden, einer Obstdarre, mit Garten und sonstigen Ein- und Zubehörungen, — welchem die Berechtigung zusteht, eine Schankstätte, eine Schmiede, einem Schneidegang zu halten, auch Branntwein zu brennen, und daher zu andern Fabrik-Anlagen nicht minder geeignet ist, — soll im Auftrag des jetzigen Eigenthümers aus freier Hand verkauft werden.

Dazu ist Termin auf

den 11. Junius d. J.

des Vormittags 10 bis 12 Uhr in meinem Geschäfts-Bureau hier anbe-

raumt worden, wozu Kauflustige unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen bei mir in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden eingesehen werden können, auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Gebühren abschriftlich mitgetheilt werden sollen, so wie, daß auch Gebote inzwischen und vor dem anstehenden Verkaufs-Termine von mir anaenommen werden.

Wittenberg, den 15. April 1845.

Der Justiz-Rath Lic. Schloßwerder,
wohnhaft am Markt Nr. 19.

Bekanntmachung.

Durch Unterzeichneten soll in Folge Auftrags

Freitag den 23. Mai c.

Vormittags 10 Uhr,

das Mühlengrundstück im Dorfe Noißsch, zwischen Eilenburg und Düben, in genannter Mühle zu Noißsch unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig meistbietend verkauft werden.

Das Mühlengrundstück enthält 1 Mahlgang, 1 Schneidemühle und hat hinreichende Wasserkraft, gute Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit vollem Inventarium, schönen Obst- und Gemüse-Garten.

Es können auch schon vor dem Termine die Bedingungen, so wie auch Unterhandlungen darüber bei mir stattfinden.

Eilenburg, den 17. April 1845.

Der Agent

E. H. Stannebein.

Bekanntmachung.

Soolbad Elmen bei Großen-Salze.

Die Eröffnung der hiesigen Bade-Anstalt, in welcher außer Soolbädern auch Sooldunst, russische, Soolschwimm-, Soolsturz- und andere künstliche Bäder genommen werden, ist in diesem Jahre auf den 15. Mai festgesetzt.

Elmen, den 15. April 1845.

Die Bade-Directon.

J. W. Giebner in Gönern

empfehle sein durch die Leipziger Messe mit neuesten Gegenständen vervollständigtes Lager.

Die nächste Versammlung der protestantischen Freunde in und um Halle wird am 22. d. M. statthaben, und zwar Morgens um 10 Uhr in dem freundlich dazu bewilligten Lokale des Stadtschießgrabens, Nachmittags um 5 Uhr im Saale des Gasthofes zur Eisenbahn.

Erste Beilage

Montag, den 21. April 1845.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

- Nr. 2556. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. Februar 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen wird;
- „ 2557. Die Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841 über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz, Ausgaben zu beschließen; d. d. den 7. März c.; ferner
- „ 2558. Das Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitz-Titels; von demselben Tage;
- „ 2559. Die Bekanntmachung von dem gleichen Tage, über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Aebnitz-Brunner Schaussee; und
- „ 2560. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. ejusd. m., betreffend die Deklaration der §§. 8 und 11 Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843.

Berlin, den 19. April 1845.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Deutschland.

Berlin, d. 17. April. Ihre Majestäten der Königin und die Königin sind von Dresden zurückgekehrt.

Berlin, den 16. April. Obgleich man seit den Provinzial-Synoden im November v. J. nichts Bestimmtes über die Erledigung der kirchlichen Fragen hört, so muß man dennoch annehmen, daß dieselben seit der Abhaltung jener Synoden die Behörden unausgesetzt beschäftigt haben. Es ist möglich, daß auch gleichzeitig mit der Erledigung der kirchlichen die politische Frage in Betracht gezogen wird, da man vernimmt, daß außer dem Minister-Residenten Dr. Bunsen aus London auch der Gesandte am Oesterreichischen Hofe, von Kanitz, nach Berlin berufen worden ist. In welcher Weise die Erledigung dieser Fragen vor sich gehen wird, kann man freilich noch nicht bestimmen; doch scheint die Richtung, in welcher dies geschehen wird, außer Zweifel, indem in Beziehung auf die kirchliche Frage die Beschlüsse der Provinzial-Synoden wohl als maßgebend erachtet werden möchten, wenn man auch nicht wüßte, daß in den höchsten Kreisen eine große Geneigtheit für eine Präsesbyperteral-Synodal-Verfassung und eine ihr entsprechende Repräsentation der Kirche auch durch Gemeindeglieder des Laienstandes herrscht. Nicht minder scheint auch in jenen Kreisen in Beziehung auf die politische Frage die Ansicht jetzt überwiegend zu sein, daß eine Veränderung der bisherigen Vertretung auf den Provinzial-Landtagen jeder andern etwa zu treffenden Maßnahme auf diesem Gebiete vorangehen müsse, weil die jetzige Vertretung unter Anderm auch keine Grundlage für Regierungs-Erlasse geben könne, da bei Durchbringung von Gesetzworschlägen, die das Allgemeine betreffen, die gute Absicht der Regierung leicht auf Schwierigkeiten, die durch das überwiegende Interesse eines Standes hervorgerufen werden, stoßen könne.

Berlin, den 17. April. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist, dem Vornahmen nach,

der Beschluß gefaßt, die hier sich bildende Deutsch-katholische Gemeinde, unter der Voraussetzung, daß es derselben gestattet werde, durch anzustellende Geistliche öffentlichen Gottesdienst abzuhalten, zur Bestreitung der Ausgaben für kirchliche Bedürfnisse, vorläufig auf den Zeitraum von drei Jahren, mit jährlich tausend Thaler zu unterstützen; auch soll der Magistrat ersucht werden, dieser Gemeinde eine Kirche städtischen Patronats zum Mitgebrauch zu überweisen, sobald für dieselbe ein Geistlicher gewonnen und in Funktion getreten sein wird.

Danzig, d. 14. April. Der gestrige Tag war für Viele von Danzigs Bewohnern ein Tag der Erhebung, ein Fest der Versöhnung und Liebe. Die deutsch-katholische Gemeinde feierte ihren ersten Gottesdienst und Tausende freueten sich mit ihr der inneren Beruhigung, welche der von seinen Fesseln entbundene Glauben gewährt. Zum Eintritt in die St. Petrikirche, welche von der reformirten Gemeinde mit so liebevollem Entgegenkommen zu diesem Zweck eingeräumt worden war, hatte der provisorische Vorstand der Deutsch-Katholischen an 1800 Einlaßkarten ausgegeben, wovon gegen 600 an die zur gereinigten Lehre Hinzugetretenen, aber die Zahl derselben hatte sich in den vorletzten Tagen und bis zur letzten Minute fortwährend gesteigert, von nah und fern waren Mitglieder hinzugekommen, so daß ihre Anzahl den ganzen dazu bestimmten Raum der Kirche überfüllte und von den Zeugen anderer Konfessionen der übrige Platz dicht gedrängt besetzt war, ja sogar der für die Gefangenen bestimmte Chor benützt werden mußte. Die Ersten der Stadt, Mitglieder jeder Behörde, jedes Standes bis auf die untersten Klassen herab, waren gegenwärtig, es wollte Jeder an dem ihren Brüdern widerfahrenen Heil Theil nehmen. Der Zudrang war außerordentlich, Viele mußten draußen bleiben und harrten die ganze Zeit hindurch auf den Straßen und dem Kirchhofe. Die Maßregeln, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, waren vortrefflich angeordnet und die erhebende Feier ging würdevoll und ohne Störung von statten. Um 11 Uhr trat der Pfarrer Czerski vor den unter der Kanzel befindlichen Altar, auf welchem das Krucifix zwischen zwei silbernen Leuchtern mit Wachskerzen, der von der Stadt der jungen Gemeinde bestimmte Kelch und noch andere silberne Gefäße standen. Zwei andere junge Geistliche stellten sich zu Füßen des Altars. Man erfuhr, daß sie am Vorabende aus Pöplin eingetroffen waren, um sich in die neue Gemeinde aufnehmen zu lassen. Es war natürlich, daß dieser Vorgang eine freudige Ueberraschung gewährte. Als Hr. Czerski die Kanzel betreten hatte und lautlos die Gemeinde seiner Worte harrte, bestieg einer der jungen Geistlichen die Stufen des Altars, folgende Worte sprechend: „Brüder und Schwestern in Christo! Ich, Rudolph Dowiat, bis jetzt römisch-katholischer Clericus, erkläre hiermit öffentlich und feierlich, daß ich mich von der römischen Kirche lossage, die angemaßte Oberhoheit des römischen Bischofs verwerfe und mich als ein freier Sohn in die Arme einer freien, wahrhaft heiligen Mutter, der apostolisch-katholischen Kirche werfe.

Mich durchglüht der Geist, ich höre seine Schwingen um mich rauschen, ich muß mit den Worten jenes großen Mannes sprechen, der vor Kaiser und Reich auftrat, ein armer verachteter Mönch: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!" Nach diesen mit der größten Spannung angehörten Worten betrat auch der andere junge Geistliche die Stufen des Altars und sprach Folgendes: „Der Geist ist's, der lebendig macht. Auch mich, der ich eingeschlummert war am Busen Roms, auch mich hat er aufgeweckt. Mit Freuden verkünde ich daher der zur wahrhaft christlichen Feier versammelten Gemeinde, daß ich, Julius Rudolph, bis jetzt Minorist der römisch-katholischen Kirche, mich förmlich von Roms Oberherrschaft, seiner Lehre und deren Anhängern lossage und nach dem Bekenntnisse der christlich-apostolischen Kirche leben und sterben will. Amen!" Jantige Rührung hatte sichtbar Alle ergriffen, und ihr Eindruck war auch in den Mienen und in den ersten Worten Czyski's ausgeprägt, mit welchen er den Segen über diesen neuen so bedeutungsvollen Erwerb der reinen Lehre aussprach. Seine darauf folgende Predigt, der als Text die Worte Jesu: Ueber ein Kleines werdet ihr mich sehen und über ein Kleines werdet ihr mich nicht sehen u. s. w. unterlagen, erklärte die Bedeutung des wahren Glaubens, warnte vor dem Abweichen von demselben und athmete Liebe und Versöhnung gegen alle Mitchristen. Nach der Predigt folgte das Abendmahl von nahe an 400 Kommunikanten und die erste Taufe. Der jüngstgeborene Sohn desjenigen, der das Verdienst hat, den Weg auch hier für das reinere Licht zuerst gebahnt zu haben, des Hrn. v. Rottenburg, war es, der hier die erste christliche Weihe von der Hand des apostolisch-christlichen Pfarrers Czyski erhielt.

Bonn, d. 9. April. Bischof Geißel steht neuerdings wieder in Unterhandlung mit den Hermesianern Professor Braun und Professor Achterfeld. Schon sind die darauf bezüglichen Vorschläge zur Genehmigung nach Rom abgegangen. Wenn irgend ein Zeitpunkt der Rehabilitation dieser Ehrenmänner günstig gewesen, so ist es der gegenwärtige.

Weimar. Gustav-Adolph-Vereine sind seit der höchsten Genehmigung vom 10. December v. J. entstanden in Jena, Großrudstedt, Apolda, Neumark, Weimar, Dppurg, Ubedstedt, Tannroda und Blantenhayn, meistens zugleich für die Umgegend oder die ganze Diözese. Von diesen neun Vereinen sind die Statuten-Entwürfe an das Ober-Consistorium eingesendet und bereits von der höchsten Behörde bestätigt worden. Die Stadt Remda nebst der Umgegend hat ebenfalls einen Verein angezeigt und die entworfenen Statuten zur Genehmigung vorgelegt. Auch im Eisenachischen, namentlich in der Stadt Eisenach, offenbart sich für diese Angelegenheit ein reger Eifer.

Stuttgart, den 13. April. Heute Nachmittag fand die zweite konstituierende Versammlung der hiesigen Deutsch-Katholiken im großen Saale des Bürger-Museums statt. Gegen 200 Personen waren dabei anwesend, obgleich nur die Anhänger der Sache eingeladen worden waren und den Gegnern in der Bekanntmachung bedeutet wurde, daß jede Einmischung in die Verhandlungen Ausweisung zu Folge haben werde. Man durfte somit annehmen, die Anwesenden seien der kirchlichen Reform freundlich gesinnt. Uebrigens bemerkte man auch viele Protestanten im Saale. Den Vorsitz führte ein vormaliger katholischer Geistlicher mit Namen Butterstein, der in der letzten Zeit als Privatlehrer in Reutlingen lebte. Nach einem längeren Vortrage ward das Breslauer Glau-

bensbekenntniß als Grundlage der neuen Gemeinde verlesen, jedoch mit einigen Erläuterungen versehen. Am Schlusse seines Vortrags forderte der Redner diejenigen Anwesenden, die sich mit den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen der neuen Kirche einverstanden erklärten, auf, sich zu unterzeichnen, beifügend, daß die Liste bereits 18 Unterschriften enthalte. Etwa eben so viele unterschrieben sofort, während Andere auf die Versicherung hin, daß die Liste bei Hrn. Leyendecker noch aufgelegt bleibe, sich die Unterzeichnung noch vorbehielten. Man bemerkte auch viele Landleute im Saale. Somit ist die Gemeinde bereits als bestehend zu betrachten, so klein sie auch vorerst noch ist. Bei der regen Theilnahme, die sie indeß hier findet, ist nicht wohl an weiterem zahlreicheren Beitritt zu zweifeln.

Frankfurt a. M., d. 14. April. In den letzten Tagen wollte man wissen, es habe sich der schweizerischen Grenze ein Corps von 30,000 Mann genähert. Es scheint indessen diese Angabe unrichtig gewesen zu sein. — Einen sehr ungünstig lautenden Brief aus Zürich lasen wir heute. Man besorgt dort, daß sich die Tagelohnung schwach gegen Luzern zeige, und das erregt großen Unmuth. Die Luzerner Regierung denkt aber daran, so rasch wie möglich die Zahl der gefangenen Freischaaaren zu vermindern, da sie dieselbe nicht nähren und aufbewahren kann. Nur ihre einflussreichen persönlichen Feinde will sie züchtigen, und wenn auch kein Todesurtheil vollzogen wird, wird auch keine allgemeine und unbedingte Amnestie eintreten. — In politischer Beziehung herrscht trotz aller äußern Bewegung doch eine gewisse Stille und man richtet namentlich seinen Blick auf die Entwicklung der neuen katholischen Kirche in Deutschland. Hier werden aber auch allerley hierarchische Künste angewendet, die römische Kirche vor Abfall zu bewahren und katholische Dienstboten häufig aufgefördert, ihre protestantische Herrschaft zu verlassen. Eine katholische Magd, die sich auch dazu bewegen ließ, kam weinend zu der alten Herrschaft zurück und bat um Wiederaufnahme.

Die „Bremer Zeitung“ enthält die amtliche Nachricht, daß der Vertrag zwischen Hannover und Bremen wegen Anlage der Hannover-Bremer Eisenbahn am 14. April von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Nienburg unterzeichnet sei.

Vermischtes.

— Bei einem am 9. April Nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr von Westen heranziehenden Gewitter zerbröckelte ein Blitzstrahl theils weis den Thurm der Kirche zu Mendorf im Mannsfeldischen. Merkwürdig bleibt dabei, daß der Blitz den ganzen Glockenstuhl bedeutend zerplitterte, ohne den Glocken selbst den mindesten Schaden zuzufügen. Der herabfahrende Strahl nahm seinen Weg durch das Dach der nebenstehenden Schule, ohne in derselben weitere Verheerungen anzurichten.

— Die franz. Regierung läßt in Algerien artefische Brunnen graben, und zwar mit so gutem Erfolg, daß die Araber von Biskra dem Oberbefehlshaber der Provinz Constantine angeboten haben, sich im Betrag von 6000 Fr. zu besteuern, um die Kosten eines Bohrversuchs in der Sahara aufzubringen. Wirklich ist bei einem Bohrversuch zwischen Oran und dem Sig, auf der Straße von Mascara, aus einer Tiefe von 11.18 Metres ein Wasserstrahl 1.68 Meter hoch emporgeschossen, und dies ist eine Gegend von solcher Wasserarmuth, daß die türkische Verwaltung dem Stamm der Gharaba die Verpflichtung aufgelegt hatte, in dem Wald von Muley-Jsmael unter einem ungeheuren wilden Delbaum zwanzig Bockschläuche mit Wasser für die Wanderer bereit zu halten, welche von der Ebene von Tlalat nach dem Sig zogen.

Familien-Nachrichten.**Verlobungs-Anzeige.**

Theilnehmenden Verwandten und Freunden nur hiermit die ergebenste Anzeige unserer Verlobung.

Halle, den 16. April 1845.

Marie Voigt,
Gothardt Sendel.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Unsere am heutigen Tage in Stadt, Sulza vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden bei unserer Abreise nach Berlin nur auf diesem Wege ergebenst an.

Halle und Naumburg,
den 15. April 1845.

Wilhelm Schulze,
Bertha Schulze,
geb. Vogt.

Todesanzeige.

Theilnehmenden Freunden in klesster Gedächtniß die traurige Nachricht, daß mein innigst geliebter Vater, Herr Karl Wilhelm Förstemann, Königl. Superintendent, Pastor primarius und Garnisonsprediger zu Nordhausen, am Morgen des 14. April im 68. Jahre seines so frommen, glücklichen und segnenreichen Lebens sanft entschlummert ist.

Halle, den 20. April 1845.

Karl Eduard Förstemann.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Wir haben zwar bereits S. 53 des diesjährigen Amtsblatts die in der Gesetzsammlung unter Nr. 2541. und 2542. publicirte Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und Entschädigungsgesetz zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom nämlichen Tage angekündigt, auch schon unterm 19. d. M. über die Anmeldungen der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen eine eigene Bekanntmachung erlassen (Amtsblatt 1845. S. 73. Nr. 151.); dennoch finden wir uns bewogen, das Publikum hiermit auf die eben erwähnten beiden neuen Gesetze noch besonders aufmerksam zu machen, zumal beide namentlich für alle Gewerbetreibende von hoher Wichtigkeit sind. Auch bemerken wir, daß von der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung nebst dem Entschädigungsgesetz zu derselben ein besonderer Abdruck in Duo veranfaßt worden

den ist, den man auf jedem Postamte für 1 Sgr. bekommen kann.

Merseburg, den 5. April 1845.

Königl. Preuss. Regierung,
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 31. v. M. bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß von jetzt ab die zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeld-Tarife vom 29. Febr. 1840 (Gesetz-Sammlung v. 1840. S. 98. Amtsblatt v. 1840. S. 120) Nr. 7 bis 19 und Nr. 21 bis 23 auf die sogenannte Braunschweiger Straße von Cönnern bis Mukrena und auf die sogenannte Lößjüner Kohlenstraße von der Magdeburger Chaussee über Naundorf und Lößjün bis zur Fuhne Anwendung finden.

Halle, den 18. April 1845.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassowitz.

Ein Lehrling kann sogleich in die Lehre treten beim Pfannenschmidt-Mstr. Polaschek, Bechershof Nr. 734.

Ein Hühnerhund von aschgrauer Farbe ist mir zugelaufen und kann gegen Erstattung der Insektionsgebühren und Futterkosten in Empfang genommen werden
Oberglauchä Nr. 1934.

Schöne schwarze pommersche Saamenwicken sind noch zu haben bei

E. S. Fritsch & Comp.
Paradeplatz.

Neapolitanisches Basir-Crème empfiehlt als Ausgezeichnetes zum Rasiren
Franz Vaccani
in Halle a./S.

Mein Lager in feinsten Krysalen, geschliffenen und ungeschliffenen Glaswaaren, sowie in Porzellan und Steingut bester Fabric, empfehle ich in großer Auswahl zu höchst billigen, jedoch festen Preisen.

F. A. Wallme
in der großen Steinstraße und Barfüßerstraßen-Ecke.

Spiegelgläser von einfachem und Doppel-Maß empfing und empfiehlt

F. A. Wallme.

Ausgezeichnet schöne frostfreie Apfelsinen und Citronen in Kisten und Hunderten billigst bei Joh. Wagsel in den 3 Königen.

Ich kaufe gelbes Wachs.

Kaufmann Voigt.

Der Versuch kostet nichts!

Vertrauen erweckender kann wohl keine Empfehlung sein, als daß ich ohne Ausnahme jeden meiner in- und auswärtigen Leidensgefährten einen mehrtägigen Versuch meiner Bandagen gestatte, welche höchst einfach und billig bei allen Arten von Brüchen für beiderlei Geschlecht, äußerst wirksam und bequem sitzen, und nehme die, welche nicht so befunden werden, ohne weiteres zurück.

Selbstüberzeugung

nur wird dann jeden zur Zurückgabe oder Annahme meiner Bandagen bestimmen.

Fr. Lange,

geprüfter Bandagist, gr. Steinstr. Nr. 128.

Suspensorien

fertigt und empfiehlt Fr. Lange.

Mutterkränze

gegen Worfälle, sind zu haben bei

Fr. Lange.

Bandagen

von Sammt und seidnen Stoffen aller Art für Damen fertigt Fr. Lange.

Ein noch brauchbarer Schmiede-Blasbalg nebst Walze, Stange und Form steht billig zum Verkauf in Holleben bei Dietrich sen.

Garten-Verpachtung.

In der Nähe von Halle soll ein ziemlich großer und wohlbestandener Obst- und Gemüsegarten sofort verpachtet werden. Das Nähere bei Liebermann in der Steinmühle.

Bei der diesjährigen Eisfahrt wurde hier ein Baustamm aufgefangen; der Eigenthümer kann ihn in Empfang nehmen durch Vorbringung des Zeichens und Erstattung der Kosten binnen 8 Tagen bei dem Fischermeister Kreuzmann in Döblich.

Der Seehandlungs-Prämien-Schein Ser. 894. Nr. 89315. ist abhanden gekommen.

Ewanige Auskunft darüber erbittet sich die Expedition des Wochenblatts zu Merseburg.

Nelkensenker in 200 der vorzüglichsten Sorten sind nach Blätterkarte zu haben im Waisengarten.

Beachtung.

In den zum Rittergute Branderoda gehörenden Holzungen liegt ein eichener, fehlerfreier Schaft von 45 rhl. Fuß Länge und 50/30 Zoll Durchmesser zum Verkauf. Nach Befinden soll derselbe nutzstückweise verkauft werden, und haben sich diejenigen, welche hierauf reflektiren wollen, binnen heute und 3 Wochen an den Unterzeichneten zu wenden.

Freiburg, den 18. April 1845.
Kunig, Zimmermeister.

Eine Partie Riesentlee bei Veier in Kollsdorf.

A. Lössler in Cönnern

empfehlte seine neuen Messwaaren zu den billigsten Preisen ganz ergebenst.

Bekanntmachung.

Einem in- und auswärtigen Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich in der Prüfung des Königl. Kreis-Bau-Inspektor Schulze zu Halle bestanden. Ich bitte um gütige Aufträge.

Wettin, den 19. April 1845.

Christoph Werner,
Ziegeldeckermeister.

Eine elegant meublirte Wohnung am Markt ist sogleich zu beziehen. Da der jetzige Inhaber Halle verlassen muß, würde er sich erbieten, einen Theil der Miete zu bezahlen, so daß dieselbe für das Sommersemester nur 15 Thaler betragen würde. Näheres im Laden daselbst Nr. 768, links neben dem Roland.

Ein Kuhirte, welcher gute Atteste nachweisen kann, findet jetzt oder bis den 25. Mai a. c. einen Dienst in Dederstedt bei dem Gutsbesitzer

L. Schroeter.

Bienen-Auction.

Sonntag, als den 27. dieses Monats, sollen im Garten neben dem Herrn Obersteiger Koenig bei Wettin

6 Stück flugbare Bienenstöcke, nebst mehreren leeren Walzen und Sterper, so wie eine große und kleine Wachspresser, mit Eisen beschlagen, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. — Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Fleimas fertigt gut und billig E. W. Creuer, kleine Steinstraße Nr. 209.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ideen zu einer Reform der Christlichen Kirchenmusik,

mit besonderer Beziehung
auf
die neuesten kirchlichen Verhältnisse

von
Gustav Nauenburg.

Ein Wort zur Beherzigung
für alle Verehrer des öffentlichen Gottesdienstes.

gr. 8. geh. Preis 3³/₄ Sgr.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Drei wichtige Schriften!

Bei C. W. B. Naumburg in Leipzig sind erschienen und in Halle in Kümmler's Sort.-Buchh., in Cönnern bei A. Lössler vorräthig:

Die Neue Reformation

oder
die deutsch-katholische Bewegung

von
Johannes.
3 Bogen 5 Ngr.

Ihr träumt!

Wach auf
an das Ronge-berauschte Deutschland

von
Wilhelm Jordan.
2¹/₂ Bogen.

Der Name Jordan's, des freisinnigen Verfassers der „Glocke und Kanone“ spricht allein und hinlänglich für die Vortrefflichkeit dieser Broschüre.

Der Seifenblasen-Jubel

über den Ronge'schen Brief

oder
Gözendienst in allen Ecken.

3 Bogen 5 Ngr.

Als die beste Empfehlung dieser Schrift darf wohl das Faktum gelten, daß sich binnen 4 Wochen eine Auflage von 3000 Exemplaren vergriff.

Eine neue Auswahl der modernsten, geschmackvollsten Tapeten und Bordüren in Gold und Wolle, auch Jalousien empfiehlt zu den billigsten Preisen

Halle, den 18. April 1845.

F. Kummer, Tapetenfabrikant.

Dienstag und Mittwoch frischer Kalk bei
Kirchner in Halle.

Weißer und rother Kleesamen, so wie Luzerne empfiehlt billigst Carl Frdr. Freudel.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht baldigst einen Dienst, und ist zu erfragen bei der Hebamme Heinemann in Schlettau bei Halle.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu Nr. 91

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Montag, den 21. April 1845.

Deutschland.

Berlin, d. 18. April. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 9ten Division, v. Brandenstein, ist von Slogau und der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg, von Weisdorf hier angekommen. — Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist nach Putbus und Se. Excellenz der Geheimen Staats-Minister Kotter nach Schlesien von hier abgereist.

Berlin, d. 19. April. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Pfarrer Caspari zu Eschortau, im Regierungs-Bezirk Merseburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer und Küster Nitzsche zu Tiefensee, in demselben Regierungs-Bezirk, das Allgemeine Ehrenzeichen; Dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu verleihen; und

Den Ober-Landesgerichts-Assessor Model in seiner Eigenschaft als Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Burg zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen.

Frankreich.

Strasbourg, d. 11 April. Es bestätigt sich, daß die Französische Regierung weder ein Beobachtungscorps an die Schweizer Grenze schicken wird, noch die Besatzungen im Oberrheinischen Departement zu verstärken beabsichtigt; dagegen ist der Truppenzug nach Toulon, um von dort nach Algerien eingeschifft zu werden, überaus beträchtlich.

Alle Nachrichten aus Gibraltar stimmen dahin überein, daß sich das ganze Kaiserreich Marocco in völliger Anarchie befindet; die Provinzen an der Meeresküste sind in vollem Aufstand von Larasch bis Sus, Mogador communicirt nur noch zu Meere mit Safi, und um von Mogador nach Marocco zu reisen, brauchte man eine Bedeckung von 400 Mann. Der Kaiser ist in Fez, sein Sohn in Marocco eingeschlossen, beide mit ängstlichen Blicken den Fortschritt des Aufstandes und die Neigung der Bevölkerung, sich Abd-el-Kader anzuschließen, betrachtend.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Sir Robert Peel den Antrag zur zweiten Verlesung seiner Maynoothbill. Vorher wurde eine wahre Fluth von Petitionen gegen die Vermehrung des dem katholischen Seminar zu Maynooth bewilligten Beitrags aus Staatsmitteln eingegeben; ein einziges Mitglied, Herr Hindley, überreichte 350 Petitionen und Lord Sandon eine mit 58000 Unterschriften. Die Debatte war lebhaft und wurde zuletzt auf den 14. April vertagt.

Dr. Wolf ist am 9ten in Southampton angekommen, und will sich, nachdem er den Verwandten des ermordeten Kapitäns Conolly einige Reliquien desselben überreicht, zu seiner Familie nach Brügge begeben.

Spanien.

Madrid, d. 8. April. Die „Gaceta“ publizirt das Gesetz zur Zurückstellung der noch nicht verkauften geistlichen

Güter an den Klerus. Karvaag hat im Kongress die Ordonnanz vom 12. October 1844 verlesen, durch welche die Vermählung der Königin Christine mit dem Herzog von Kianjares (Muñoz) autorisirt wird. Der Kongress hat die Eivillisten der Königin Isabella und ihrer Schwester der Infantin Louise votirt und dann auch (mit 116 Stimmen gegen 9) die Allokation für die Königin-Mutter.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. April.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Sem.
St. Schuldch.	3 1/2	100	99 1/2	Berl. Potsd.	5	205	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Seehandl.	—	94 1/2	—	Magd. Leipz.	—	183	—	—
Rur. u. Nm.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	103 1/2	—
Schuldversch.	3 1/2	99 1/4	—	Brl. Anhalt.	—	156	155	—
Brl. Stadt-	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	102	—
Obligation.	3 1/2	100	—	Düss. Elberf.	5	106 1/2	105 1/2	—
Danziger do.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	99 1/2	—
in Th.	—	48	—	Rheinische	—	99 3/4	98 3/4	—
Wstpr. Pfbr.	3 1/2	98 3/4	—	do. do. P. Dbl.	4	—	99 1/2	—
Grsh. Pof. do.	4	104 1/4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—	96 3/4	—
do. do.	3 1/2	98 3/4	—	Brl. Frankf.	5	163	162	—
Dstpr. Pfbr.	3 1/2	99 1/2	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	99 5/8	—	Oberschles.	4	120	119	—
R.-u. Nm. do.	3 1/2	100 3/8	99 7/8	do. L. B. v. eing.	—	114	113	—
Schles. do.	3 1/2	—	99 1/4	Brl. Stettin.	—	—	—	—
Gold al mare.	—	—	—	L. A. u. B.	—	129 1/2	128 1/2	—
Frdrechs'dor.	—	13 7/12	13 1/12	Magd. Hlbf.	4	—	108 1/2	—
And. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
à 5 Thlr.	—	11 3/4	11 1/4	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Disconts.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn-Köln.	5	—	—	—

Leipzig, den 18. April.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Anges. boten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred.	—	—	R. Pr. St. Schuldch.	—	—
Kassensch. à 3% im	—	—	à 3 1/2 % in Pr. Gr.	—	—
14 fl. F.	—	—	pr. 100	100	—
von 1000 u. 500 fl.	93 1/2	—	Hamb. Feuerk.-Anl.	—	—
kleinere	—	96	à 3 1/2 % (300 Rfl.	—	—
R. S. Kamm.-Cred.	—	—	Beo. = 150 fl.	—	96 3/8
Kassensch. à 2% im	—	—	R. R. Destr. Metall.	—	—
20 fl. F.	—	—	pr. 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 fl.	—	—	à 5% lauf. Zinsen	—	117
R. S. Landrentenbr.	—	—	à 4% à 103% im	—	106
à 3 1/2 % i. 14 fl. F.	—	—	à 3% 14 fl.	—	81
v. 1000 u. 500 fl.	98	—	Act. d. B. B. pr. St.	—	—
kleinere	—	—	à 103%	—	—
R. Preuß. Steuer-	—	—	Leipz. Bank-Actien	—	—
Credit-Kassensch. à	—	—	à 250 fl. pr. 100	—	161
3% im 20 fl. F.	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.	—	—
v. 1000 u. 500 fl.	97	—	Act. à 100 fl. pr. 100	—	136
kleinere	—	—	Sächsisch-Baier. do.	—	—
Leipz. Stadt-Oblig.	—	—	pr. 100	—	100 1/4
à 3% im 14 fl. F.	—	—	Sächsisch-Schles. do.	—	—
v. 1000 u. 500 fl.	94 1/4	—	pr. 100	—	—
kleinere	—	—	Magd. Lpz. do. incl.	114	—
R. Preuß. Eisenb.	—	—	Div. Sch. do. pr. 100	—	162
à P. Dbl. 3 1/2 %	—	108 1/4			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 19. April.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$	— 2 bis 1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$	— 2
Roggen	1 = 6 =	3 = — 1 = 10 =	— =
Gerste	1 = — =	— = — 1 = 2 =	6 =
Safer	— = 18 =	9 = — = 22 =	6 =

Magdeburg, den 18. April. (Nach Wispen.)

Weizen	— — — $\frac{1}{2}$	Gerste	— — — $\frac{1}{2}$
Roggen	— — —	Safer	— — —

Wasserstand der Saale bei Halle

am 19. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 9 Zoll,
am 20. April Morg. 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 18. April: Nr. 15 und 4 Zoll.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 18. bis 20. April.

- Im Kronprinzen:** Die Hrn. Pred. Kast a. Cincinnati, Alberti a. Marienwerder. Hr. Rent. v. Biegler u. Hr. Kaufm. Krapps a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Kunze a. Pforta, Schwalm a. Berlin, Emmerich a. Frankfurt, Cohn u. Hagelsfeld a. Dessau, Köppen a. Langensalza, Meyer a. Grefeld, Badstübner a. Altenburg. Die Hrn. Dr. med. Nischke u. Franke a. Leipzig. Hr. Pastor Hoyer a. Langensalza. Hr. Landrath v. Krosigk a. Bernburg. Hr. Oberst Leo u. Adjut. Barnberg a. Erfurt. Hr. Geh. Just. = Rath Marchand a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Schwalm a. Erfurt, Förstemann a. Nordhausen, Rissen a. Bremen.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufl. Ehrenberg a. Frankfurt, Koch u. Delius a. Magdeburg, Lessing a. Berlin, Weinert a. Pirna. Hr. Dr. jur. Brauns a. Budeburg. Hr. Cand. theol. Hofmann a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufl. Helbig, Kretschmar, Seebe a. Leipzig, Eich a. Berlin, Kerrens a. Hamburg, Dammann nebst Frau a. Hettstedt. Hr. Partik. Fränkel a. Dresden. Hr. Dr. Reimers a. Braunschweig.
- Englischer Hof:** Hr. Dr. phil. Fischer a. Stuttgardt. Die Hrn. Kaufl. Kloss a. Frankfurt, Scheibe a. Braunschweig, Kärtner a.

Magdeburg. Mad. Fliege m. Fam. a. Magdeburg. Hr. Stadtkämmerer Bormann a. Osterwik. Hr. Hütten = Insp. Egger m. Gem. u. Fräul. Bieler a. Rothenburg. Die Hrn. Kaufl. Schenk a. Magdeburg u. Lieber a. Cöln.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kaufl. Schreiber a. Erfurt, Weisse a. Dresden, Schulze a. Berlin. Hr. Dekon. Schüler a. Beuz. Die Hrn. Kaufl. Baldamus a. Hettstedt, Steinbach a. Berlin, Schwarz a. Leipzig. Frau Amtm. Lieberhühn a. Hettstedt. Hr. Gutbes. Lütkebeck a. Ramin. Hr. Baumstr. Beerhold u. Hr. Chemiker Falke a. Frankfurt.

Goldnen Löwen: Hr. Stud. Schulz a. Drossen. Die Hrn. Kaufl. Kesse a. Berlin, Gorges a. Altenburg, Prinz a. Magdeburg, Herzog a. Dresden. Hr. Dr. med. Hagen a. Hildesheim. Hr. Leuten. v. Drigalski a. Mainz. Hr. Rittergutbes. Schneider a. Berlin. Die Hrn. Dekon. Henze a. Magdeburg, Dieze a. Frankfurt. Die Hrn. Kaufl. Poll a. Dessau, Schütz a. Berlin, Schulz a. Altenburg, Ditte a. Dresden.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Rühenthal a. Buhl. Hr. Kaufm. Schäfer a. Hildesheim. Die Hrn. Fabrik. Peter a. Neustadt, Deegenhardt a. Berendterode. Hr. Kaufm. Pfefferkorn a. Lübeck. Hr. Mechanikus Jungmann a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Rittmstr. Graf Strachwitz a. Gisleben. Hr. Rittergutbes. v. Trebra a. Hildringen. Hr. Fabrik. Schneider a. Wanzleben. Die Hrn. Kaufl. Klein a. Wallbesingen, Dorich a. Karlsruhe. Hr. Partik. Schäfer a. Berlin. Hr. Gutbes. v. Kimmelfow a. Posen. Hr. Salinen = Insp. v. Kummer a. Atern. Hr. Fabrik. Haupt a. Stuttgardt. Hr. Dekon. = Insp. Krause a. Meissen. Hr. Cand. Rüttmann a. Nordhausen. Die Hrn. Kaufl. Brinke a. Heiligenstadt, Schirmer a. Kassel.

Goldnen Äugel: Hr. Lederfabr. Belf a. Brünn. Hr. Oberförster Probsthann a. Burgliebenau. Hr. Advocat Schrötter a. Aerssen. Hr. Gasgeber Bergschmidt a. Jüterbog. Hr. Fabrik. Sterg a. Trepsendorf. Die Hrn. Kaufl. Rautenstrauch a. Brüssel, Schirer a. Berlin, Schlüter a. Magdeburg, Floring a. Frankfurt. Hr. Apotheker Schische a. Kofla. Hr. Schiffsgeiger Rhosemann a. Naumburg.

Zur Eisenbahn: Hr. Hotelier Donath a. Weimar. Hr. Kaufm. Bieler a. Berlin. Hr. Apoth. Gerlach a. Breslau. Hr. Goldarb. Heider a. Berlin. Hr. Partik. Homann a. Stettin. Die Hrn. Kaufl. Simon u. Müller a. Leipzig, Zeuler u. Lütke a. Magdeburg. Hr. Dekon. Hennig a. Altenburg. Hr. Dr. Hertel a. Braunschweig. Mad. Scholz a. Leipzig. Fräul. v. Ratte a. Darmstadt. Hr. Geilmann Soolowski a. Warschau. Die Hrn. Kaufl. Wolff a. Magdeburg, Berger m. Fam. a. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der auf den 24. d. M. zur Verpachtung des Ritterguts Kriegsborn anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 19. April 1845.

Der Justitiar
Butte.

Bei **J. A. Barth** in Leipzig ist erschienen und in Halle vorräthig bei **G. Anton:**

Neuenhaus, M. S., Domprediger in Halle, Bemerkungen zu der Schrift des Pfarrers **G. A. Wislicenus:** „Ob Schrift? Ob Geist?“

16 Stück à 6 Fuß hohe und 4 Fuß breite Fenster, vom Gartenhaus entbehrlich, sind billig zu verkaufen in Freienfelde.

Verkauf. Ein Haus, $\frac{1}{2}$ Hufe Feld, nebst 3 Scheunen sind zu verkaufen in Schkeuditz; das Nähere bei dem Schmiedemeister Drotke zu erfragen.

Schkeuditz, den 19. April 1845.

Feinstes Bleiweiß und Cremserweiß aus der Fabrik des Hrn. Schachtrupp in Osterode, Firniß, Leinöl, Terpentinöl, sowie alle gangbaren Farben für Maler und Maurer empfiehlt

Carl Brodtkorb in Halle.

Schöne Saamen, Erbsen, sowie rothen oder Kopfklee-Saamen, weißen oder Lammerklee-Saamen und Luzerne empfiehlt

Carl Brodtkorb in Halle.

Gelbes Wachs kauft zum höchsten Preise

Carl Brodtkorb.

Baierschen Malz-Zucker in Platten und Bonbons empfing neuerdings

Carl Brodtkorb.

Astrachan: oder russische Zucker-Erbsen, Astrachan: Bohnen, französische Catharinen, Pflaumen und Brünellen, schönste rheinische Pflaumen, feinste Apollo-Kerzen, Willy-Kerzen und Palmwachslichte empfiehlt

Carl Brodtkorb.

Neue Frankfurter Hirse im Ganzen und im Einzelnen billigt bei

Carl Brodtkorb.

Mauengeräthschaften = Auction.

Dienstag den 29. d. M. Nachmittags **1 Uhr** soll im Stadtwinger neben dem Kaufmann Herrn Krammisch, Leipzigerstraße, die frühern **Friubuschens**, jetzt **Schulze'schen Mauengeräthschaften**, bestehend in einer großen Partie langen Rüstbäumen, Pärchen, Waldrahmen, Schößriegeln, Brettern, Stein- und Holzkarren, Kalkbetten und Kasten, Leitern, Wasserhosen und Fässern, Theekessel, 1 Koll, und 1 Kalkwagen nebst Zubehör, 1 Bureau und 1 Wandschrank mit Kasten u. dergl. mehr meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 16. April 1845.

J. H. Brandt, Auct. Comm.

Varinas-Canafter in Rollen und ausge schnitten;

Hamburger und Bremer

Cigarren in alter abgelagerter Waare billig und bestens bei

W. Fürstenberg.